Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-39 97
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-68 60
ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Versteigererlaubnis

nach § 34 b der Gewerbeordnung (GewO)

Angaben zur Firma

Firma			
Amtsgericht		Handelsregister	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Aufenthaltsort der letzten 5 Jahre

von/bis	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
von/bis	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
von/bis	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Erforderliche Unterlagen

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5. Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister) ☐ liegt vor ☐ wird beantragt
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ☐ liegt vor ☐ wird beantragt
Bestätigungen der für Ihren Wohnort (der letzten 5 Jahre) zuständigen Amtsgerichte, dass keine Einträge bei den Vollstreckungsgerichten bestehen ☐ liegen vor ☐ werden beantragt
Bestätigung des für Ihren Wohnort (der letzten 5 Jahre) zuständigen Amtsgerichts, dass kein Eintrag beim Konkurs- bzw. Insolvenzgericht besteht ☐ liegt vor ☐ wird beantragt

Sind Strafverfahren anhängig	
☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja, welche Straftaten
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig	
☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja welche Bußgeldverfahren
Sind Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig	
☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja welche Gewerbeuntersagungsverfahren

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ich bin darüber informiert, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erteilt wurde. Sie kann widerrufen werden, wenn aufgrund nachträglicher eingetretener Tatsachen die Voraussetzung für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen.

Vor der Erlaubniserteilung ist der Beginn der erlaubnispflichtigen Tätigkeit nicht zulässig.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Erteilung einer Versteigererlaubnis

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Versteigererlaubnis
§ 34b Gewerbeordnung (GewO)

Weitergabe von Daten
Bundesamt für Justiz, Polizei, Industrie- und Handelskammer, Amtsgerichte, Dienststellen der Stadt Nürnberg (z.B. Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt), Dritte gem. § 14 Abs. 5 Satz 2 i. V.m. Abs. 7 GewO, Bay. Statistisches Landesamt

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Beendigung der Erlaubnis (Aktenplankennzeichnung 822 und 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bay. Akteneinheitsplans).

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 34b Gewerbeordnung (GewO) sind die Daten für die Erteilung einer Versteigererlaubnis erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Erlaubniserteilung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.